



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
**Innen- und Rechtsausschuss**  
- L 215 -

Kiel, 13. Januar 2005  
Landeshaus  
Tel. (0431) 988 1141  
(0431) 988 1148  
Fax (0431) 988 1156

## **K u r z b e r i c h t**

*über die*

### **128. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses**

*am Donnerstag, dem 12. Januar 2005,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages (Konferenzsaal)*

Beginn: 14:05 Uhr

In nicht öffentlicher Sitzung nahm der Ausschuss einen Bericht des Innenministers zur **Verletzung einer Polizeibeamtin bei einer Übung mit Wasserwerfern bei der Bereitschaftspolizei in Eutin** entgegen und beschäftigte sich mit der **Petition 2186-15-a, Naturschutz; Mobilheime, Umdruck 15/5309.**

Nach einer kurzen Aussprache empfahl er sodann in öffentlicher Sitzung dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur**, Drucksache 15/3602, in der durch Umdruck 15/5298 geänderten Fassung zur Annahme.

In alternativer Abstimmung zwischen dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur **Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**, Drucksache 15/3470, und dem Vorschlag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/5299, empfahl der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Umdrucks 15/5299.

Der Ausschuss beschloss, in einer Sitzung während des Plenums am 26. Januar 2005, 14 Uhr, die Vorlagen, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur **Änderung des Landesplanungsgesetzes**, Drucksache 15/84; Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Neufassung des Landesplanungsgesetzes**, Drucksache 15/3472; den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen** für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 15/3653; den Gesetzentwurf der

Fraktion der CDU über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (**Parlamentsinformationsgesetz** - PIG), Drucksache 15/3187 (neu), und den Antrag der Fraktion der CDU, **Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung**, Drucksache 15/3188; den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Änderung der Verfassung**, Drucksache 15/3752; den Antrag der Fraktion der CDU, **Integration**, Drucksache 15/973, und voraussichtlich einen noch zu erarbeitenden interfraktionellen Gesetzentwurf zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise**, Umdruck 15/5337, zu beraten.

In alternativer Abstimmung zwischen dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes**, Drucksache 15/3838, und dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur **Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes**, Drucksache 15/3858, empfahl der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3838.

Einstimmig empfahl der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (**Landesjustizverwaltungskostengesetz** - LJVKostG), Drucksache 15/3800; den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Verjährungsrecht und andere Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (**Verjährungsrechtsanpassungsgesetz** - VerjRAnpG), Drucksache 15/3801, und den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der **Insolvenzordnung** (AGInsOÄndG), Drucksache 15/3835, unverändert zur Annahme.

Der Ausschuss beschloss weiter, dem federführenden Sozialausschuss einstimmig zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung über das **Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)**, Drucksache 15/3561 (neu), dem Landtag in der dem Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/5359, entsprechenden Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Er sprach außerdem an den Sozialausschuss die Empfehlung aus, zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur **Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten**, Drucksache 15/3852, eine Anhörung durchzuführen.

Einstimmig empfahlen die Mitglieder des Ausschusses vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch den federführenden Ausschuss dem federführenden Bildungsausschuss, dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der

Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes**, Drucksache 15/3855, zur Annahme zu empfehlen.

Der Ausschuss empfahl einstimmig dem federführenden Finanzausschuss vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch ihn, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Gesetzes zum Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004**, Drucksache 15/3840, anzunehmen.

Abschließend empfahl der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimmen der CDU den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Änderung des Landesrundfunkgesetzes**, Drucksache 15/3833, in der durch den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefundenen Fassung, Umdruck 15/5355, zur Annahme.

Schluss: 15:35 Uhr

gez. Dörte Schönfelder